

**Ministerium für Innovation,  
Wissenschaft und Forschung  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Die Ministerin**



Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Herrn Arndt Klocke MdL

Vorsitzender des Ausschusses für Innovation,  
Wissenschaft und Forschung  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Postfach 1 0 11 43  
40002 Düsseldorf



November 2013

Seite 1 von 1

Aktenzeichen:

323

bei Antwort bitte angeben

Svenja Schulze MdL

**Ausschusssitzung am 13.11.2013**

Bericht des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung  
zum Tagesordnungspunkt „Absage der Landesregierung an CARE: Kei-  
ne NRW-Förderung für das Stammzellenzentrum in Münster, Bericht der  
Landesregierung“ (Antrag der FDP vom 16.10.2013)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Anlage übersende ich Ihnen den angeforderten Bericht des Minis-  
teriums.

Das Gutachten der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesell-  
schaft über die Prüfung der Antragsunterlagen ist nicht öffentlich. Falls  
gewünscht, kann das Gutachten den Ausschusssmitgliedern zur vertrau-  
lichen Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Svenja Schulze

Anlage

Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 896-4468  
Telefax 0211 896-4555  
poststelle@miwf.nrw.de  
www.wissenschaft.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S-Bahnen S 8, S 11, S 28  
(Völklinger Straße)  
Rheinbahn Linien 704, 709  
(Georg-Schulhoff-Platz)



**Bericht des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung zum Tagesordnungspunkt „Absage der Landesregierung an CARE: Keine NRW-Förderung für das Stammzellenzentrum in Münster, Bericht der Landesregierung“  
(Antrag der FDP vom 16.10.2013)**

**I. Hintergrund**

Das Gesamtkonstrukt CARE sollte mittels grundlagen- bzw. anwendungsorientierter Forschung die iPS-Technologie (induzierte pluripotente Stammzellen) weiter entwickeln und im Sinne der Translation für eine kommerzielle Anwendung nutzbar machen. Diese Idee wurde der Landesregierung NRW erstmalig Ende 2007 vorgestellt. Bis 2010 konkretisierten die Münsteraner Impulsgeber das Vorhaben. Am 16.04.2010 haben der ehm. MP Herr Dr. Rüttgers und die ehm. BM Frau Dr. Schavan für die Realisierung von CARE 80 Mio. Euro (60 Mio. Euro Nordrhein-Westfalen, 20 Mio. Euro Bund) zugesagt. Die Zusage der Landesmittel erfolgte ohne Absicherung im Haushalt.

Zur Klärung gesellschaftsrechtlicher Fragestellungen (u.a. Steuer, Beihilfe) wurde durch die Wirtschaftsberatungsgesellschaft PwC im Jahr 2011 ein Rechtsformgutachten vorgelegt. Es wurde im Rahmen einer durch das MIWF gewährten Projektförderung an die Technologieförderung Münster GmbH erstellt. Den Empfehlungen des Rechtsformgutachtens folgend, wurde das CARE-Gesamtkonstrukt als Konzernverbund mit drei Gesellschaftsebenen bestehend aus einer Stiftung, der (gemeinnützigen) CARE gGmbH sowie noch zu gründenden CARE GmbHs konzipiert. Die Stiftung sollte nach den ursprünglichen Planungen die Funktion des Alleingeschafters der CARE gGmbH und die gGmbH im Wesentlichen die Aufgabe der grundlagen- und anwendungsorientierten Forschung übernehmen. Die GmbHs sollten als Tochtergesellschaften der CARE gGmbH marktfähige Produkte entwickeln und vermarkten.

Nach diesem Modell war seitens des MIWF geplant, dass die CARE gGmbH durch das Land NRW eine Förderung (institutionelle Fehlbedarfsfinanzierung, befristet auf 10 Jahre) erhalten soll. Im Landeshaushalt für das Jahr 2013 ist im Kapitel 06 030 Titelgruppe 68 die Förderung für die erste Phase bis 2016 etatisiert. Die GmbHs hätten in diesem Modell mit ihren Geschäftsergebnissen bei auslaufender institutioneller Förderung einen entscheidenden Beitrag zur nachhaltigen finanziellen Tragfähigkeit des CARE-Gesamtkonstrukts geleistet (Rückflüsse von Mitteln aus der Kommerzialisierung an die gGmbH).

Ein erster Antrag der CARE gGmbH i.G. auf institutionelle Fehlbedarfsfinanzierung ging am 17. Dezember 2012 ein. Er war unvollständig. Nachlieferungen und Präzisierungen - begleitet durch zahlreiche Gespräche und Rückkopplungen mit dem MIWF - gingen am 23.01.2013, 31.01.2013, 19.02.2013, 21.03.2013, 9.4.2013, 22.4.2013 und 23.5.2013 beim MIWF ein. Die Antragsunterlagen wurden durch die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft betriebswirtschaftlich geprüft. Über das Ergebnis dieser Prüfung ("hohes Potenzial der iPS-Technologie, Antrag ungenügend") wurden die Antragsteller durch Herrn Staatssekretär Dockter am 7.6.2013 informiert und gebeten, bis August 2013 eine neue Fassung des Gesamtantrags einzureichen. Zusätzlich wurden die Prüfungsergebnisse den Antragstellern im MIWF ausführlich durch Deloitte in einem Gespräch am 12.6.2013 erläutert und dargelegt, welche Punkte bei einer Neustrukturierung und Neufassung des Antrags Beachtung finden müssten.

Am 20.8.2013 wurde eine Neufassung des Antrags beim MIWF eingereicht. Auch diese Fassung war zunächst unvollständig. Ergänzungen und zusätzliche Erläuterungen der Antragsteller gingen am 29.8.2013, 10.9.2013, 12.9.2013 und 16.9.2013 beim MIWF ein. Die Antragsunterlagen wurden erneut durch Deloitte geprüft. Die Prüfung hat gezeigt, dass auch der neue Antrag erhebliche Mängel aufweist (siehe II. Begründung).

## II. Begründung

Der Antrag der CARE gGmbH i.G. ist in der vorliegenden Form nach Aussage von Deloitte abzulehnen, da einer Bewilligung maßgeblich folgende Prüfungsfeststellungen entgegenstehen:

- **Geschäftsmodell:** Das ursprünglich dargestellte Geschäftsmodell sah eine Kommerzialisierung marktfähiger Produkte im Konzernverbund maßgeblich auf der Gesellschaftsebene der kommerziellen GmbHs vor. Die nun vorgelegte Finanzplanung steht im Widerspruch hierzu. Einnahmen werden in der CARE gGmbH erzielt, die "Rückflüsse" aus der Kommerzialisierung in den GmbHs sind sehr niedrig. Insbesondere macht Deloitte deutlich, dass die Planungsannahmen zur Kommerzialisierung zu optimistisch seien. Die von den Antragstellern zu Grunde gelegte Erfolgswahrscheinlichkeit bei der Entwicklung von Wirkstoffkandidaten ist zu hoch. Es wurde im Antrag eine Erfolgswahrscheinlichkeit von 25% für eine Markterreichung bei Wirkstoffleads angenommen, statistisch belegt sind allerdings nur 7 %.

Für eine erfolgreiche Kommerzialisierungsstrategie ist die Bewertung des Marktes und der Wettbewerber essentiell. Im Antrag fehlen allerdings wesentliche Aspekte der Wettbewerbs- und Marktanalyse.

Die Antragsteller beantworten bezüglich der *Intellectual Property*-Situation (IP) nicht abschließend, ob *Freedom-to-operate* der CARE gGmbH und der kommerziellen GmbHs besteht.

Es fällt - so Deloitte - auf, dass die CARE gGmbH selbst bei optimistischen Planungsannahmen am hohen Wertschöpfungspotential der Stammzelltechnologie wirtschaftlich nicht partizipieren kann und selbst im Best-Case-Szenario die wirtschaftliche Tragfähigkeit am Ende des Planungszeitraums 2013-2022 nicht erreicht.

- **Forschungsvorhaben und Industriekooperationen:** Das Forschungsprogramm wird als plausibel bewertet, es erfolgte allerdings keine Konkretisierung der geplanten Projekte. Zudem sind die wenigen vorgelegten "Letter of Intent" (LOI) der Industrie weder konkret noch werthaltig. Vormalig im Geschäftsmodell geplante Industriekooperationen sind im aktuellen Antrag nur noch am Rande erwähnt.
- **Finanzielle nachhaltige Tragfähigkeit:** Auf Basis der vorgelegten Finanzplanung ist im Förderzeitraum von 2013-2023 eine finanzielle Tragfähigkeit gegeben, solange die institutionelle Förderung als Fehlbedarfsfinanzierung den Liquiditätsbedarf der CARE gGmbH deckt. Nach Auffassung von Deloitte gelingt es allerdings im Planungszeitraum bis 2023 nicht, das Gesamtkonstrukt unabhängig von der institutionellen Landesförderung nachhaltig finanziell tragfähig aufzustellen.  
Auf wirtschaftliche Risiken der Geschäftstätigkeit von CARE (gGmbH und GmbH) wird nur qualitativ eingegangen, Maßnahmen zur Gegensteuerung (Szenarien) werden nicht konkretisiert und quantifiziert. Die Antragsteller variieren in ihrer Finanzplanung (normal-, best und worst-case-Szenario) nur die Einnahmeseite.  
Zusammenfassend stellt Deloitte fest, dass bei Eintreten der Planzahlen die CARE gGmbH im Jahr 2023 Insolvenz anmelden müsste.
- **Beihilfekonformität:** Deloitte äußert erhebliche Zweifel an der beihilfekonformen Ausgestaltung der CARE gGmbH. Die geplanten Verkäufe der Zelllinien ließen auf ein wirtschaftliches Umfeld schließen. Entweder sei die Kommerzialisierung maßgeblich über die wirtschaftlich tätigen CARE GmbHs zu organisieren oder zur Rechtssicherheit eine Anmeldung als "Nicht-Beihilfe" bei der EU Kommission notwendig.

Eine Bewilligung der Förderung auf Grundlage der aktuellen Antragsunterlagen kann nicht erfolgen.